

## **TOP 18:**

---

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen

COM(2015) 615 final; Ratsdok. 14799/15

Drucksache: 601/15 und zu 601/15

Der Verordnungsvorschlag hat zum Ziel, das Funktionieren des Binnenmarkts weiter zu verbessern, indem Hindernisse für den freien Verkehr von barrierefreien Produkten und Dienstleistungen beseitigt werden beziehungsweise gar nicht erst entstehen sollen.

Nach den Angaben der Kommission ist der Bedarf an barrierefreien Produkten und Dienstleistungen groß, und die Zahl der Menschen mit Behinderungen und/oder funktionellen Einschränkungen werde angesichts der älter werdenden EU-Bevölkerung noch deutlich steigen.

Es sollen einheitliche Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen geschaffen werden, indem Regelungen vor allem zu Folgendem festgelegt werden sollen:

- die funktionalen Barrierefreiheitsanforderungen, die zu den jeweiligen Produkten und Dienstleistungen erfüllt sein müssen,
- die Pflichten der Wirtschaftsakteure (Hersteller, Einführer, Händler, Dienstleistungserbringer), wobei auch kleine und mittlere Unternehmen ausdrücklich in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen sollen,
- eine detaillierte Harmonisierung für einige Produkte und Dienstleistungen durch Normen und Durchführungsrechtsakte und
- die Marktüberwachung von Produkten durch Überwachungsbehörden und die Konformität von Dienstleistungen, zu der die Mitgliedstaaten geeignete Verfahren entwickeln, implementieren und regelmäßig aktualisieren sollen, um die Übereinstimmungen mit den Anforderungen der vorgeschlagenen Richtlinie zu kontrollieren.

Der Richtlinienvorschlag soll insbesondere für folgende Produkte und Dienstleistungen gelten:

- Computer und Betriebssysteme,
- digitale Fernsehdienste und -geräte,
- Telefondienste und zugehörige Endgeräte,
- E-Books,
- Selbstbedienungsterminals (Geldautomaten, Fahrausweisautomaten und Check-in-Automaten),
- elektronischer Handel (E-Commerce),
- Bankdienstleistungen,
- Personenbeförderungsdienste im Luft-, Bus-, Schienen- und Schiffsverkehr und
- gastgewerbliche Dienstleistungen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 601/1/15** ersichtlich.